

# Schulordnung Lindenschule Nußloch

Unsere Schule ist ein Ort vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schülern, Eltern und Lehrerinnen. Alle wollen sich im Schulalltag wohl fühlen und möchten rücksichtsvoll behandelt werden.

Deshalb kann unsere Schulgemeinschaft nicht ohne klar umrissene Regeln auskommen.

Nur wenn jeder sie beachtet und mitträgt, besteht ein geordnetes Schulleben zum Wohle und Vorteil aller Beteiligten.

Den Klassenlehrerinnen bleibt es vorbehalten, über die hier genannten Regeln hinaus weitere Regeln v.a. Sozialregeln gemäß dem Stopp-Programm für den eigenen Unterricht mit den Kindern zu erarbeiten.

Die folgenden Regeln sollen jedoch in allen Klassen und Fächern beachtet werden.

## **§ 1 Unterricht und Pausen**

1. Von allen Schülern und Lehrerinnen wird erwartet, dass sie pünktlich zu allen Unterrichtsveranstaltungen kommen.
2. Sollte ein Kind verhindert sein, sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule umgehend spätestens bis zum 2. Tag schriftlich zu benachrichtigen.
3. Während des Unterrichts bleiben mitgebrachte Spielsachen in der Schultasche. Am besten bleiben Spielsachen zu Hause.
4. Sämtliche Arbeitsgeräte (Tageslichtprojektor, Beamer etc.) werden nur von den Lehrerinnen bedient. Möbel und Materialien der Schule werden pfleglich behandelt. Wer bewusst Schulmobiliar verschmutzt, muss dieses wieder reinigen.
5. Auf dem Schulhof werden keine Glasflaschen benutzt.
6. In den kleinen Pausen verlassen die Schüler ihren Klassenraum nur bei Raumwechsel oder sonstigen Erfordernissen.
7. Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler den Unterrichtsraum und begeben sich ruhig auf den Schulhof. Es ist nicht erlaubt, sich im Klassenzimmer, den Fluren, der Aula oder in den Toiletten aufzuhalten. Die Lehrerin verlässt den jeweiligen Klassenraum als Letzte. Der hintere Schulhof ist für die Spielehäuschen- Klasse reserviert. Das Turnen am Holzgeländer der Kletterecke ist verboten. Bei leichtem Regen halten sich die Schüler vorzugsweise unter dem Vordach auf. Bei starkem Regen findet die Pause im Klassenzimmer statt.
8. Der Unterricht für die aufsichtführende Lehrkraft endet kurz vor der großen Pause.
9. Nach der großen Pause stellen sich die Schüler klassenweise im Hof wie vereinbart auf. Die aufsichtführende Lehrkraft schickt die Schüler in ihre Klassenräume. Die Schüler gehen ruhig in die Klassenzimmer und verhalten sich leise.
10. Während der gesamten Unterrichtszeit verhalten sich alle Schüler leise und nehmen Rücksicht auf andere Klassen, die Unterricht haben.
11. Vor dem Sport- und Schwimmunterricht stellen sich die Kinder leise am vereinbarten Ort auf. Sport- und Schwimmsachen werden erst nach der Pause geholt. Diese sind nicht als Schleuder und Wurfbälle zu verwenden!

12. Die Turnhalle darf nur gemeinsam mit der Lehrerin betreten werden. Es sind ausschließlich Hallenturnschuhe (helle Sohle) zu benutzen.
13. Der Weg zum Schwimmunterricht darf nur in Begleitung einer Lehrkraft angetreten werden. Die Schwimmhalle darf nur im Beisein der Lehrerin betreten werden.
14. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand hinterlassen. Die Schüler verlassen leise das Schulgebäude und gehen unverzüglich auf dem kürzesten Weg nach Hause. Verkehrsregeln sind zu beachten.
15. Schulische Veranstaltungen nach Unterrichtschluss bedürfen der Genehmigung der Schulleitung bzw. der Gemeinde Nußloch.

## § 2 Ordnungsregeln

1. Alle schulischen Materialien und Einrichtungen sind zu schonen. Der Erhaltung ihres Wertes kommt größte Aufmerksamkeit zu.
2. Auf die Sauberkeit der Toiletten ist zu achten!
3. Das Eigentum anderer Schüler soll geachtet und nicht beschädigt oder entwendet werden.
4. Papier und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
5. Schülerordnungsdienste unterstützen die Sauberkeit und Ordnung im Schulgelände.
6. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
7. Schäden im Schulgebäude, im Außengelände oder an Einrichtungsgegenständen und Geräten sind von jeder Lehrerin, die sie feststellt, umgehend der Schulleiterin zu melden, damit für die Instandsetzung gesorgt werden kann.
8. Von Schülern grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden müssen nach den gesetzlichen Haftungsbestimmungen geregelt werden.
9. Wertgegenstände, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, sind nicht versichert.

## § 3 Verbote

1. Jegliches Verhalten, das zu Unfällen, Beschädigungen und Störungen führen kann, ist zu vermeiden.
2. Es ist untersagt:
  - das Sitzen auf Fensterbänken und Treppenhaushandläufern;
  - das Schreien, Grölen und Pfeifen im Schulhaus;
  - das Drängeln, Rennen auf den Treppen und in den Fluren, vor und in den Unterrichtsräumen;
  - das Beklettern der Schulzäune und Pflücken von Baumblättern und Ästen;
  - das Werfen von Gegenständen im Treppenhaus und aus den Fenstern;
  - im Winter das Werfen von Schneebällen und anderen gefrorenen Gegenständen;
  - das Mitführen von Stöcken, Pistolen und Messern und Streichhölzern auf dem ganzen Schulgelände.
  - das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände.

3. Das Fahrrad oder Roller fahren und das Tragen von Heelys auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit verboten.
4. Handys werden beim Betreten und bleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet. Im dringenden Fall kann im Beisein einer Lehrerin oder der Sekretärin telefoniert werden. Gleiches gilt auch für schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Lindenschule stattfinden. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information den Eltern wieder ausgehändigt.